



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Erstellung eines Hauptsammelkanals Nord,
Teilstrecke Rebhofweg—obere Bahnhofstrasse
2. Bestätigung der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der
Ortsgemeinde Wil an Herrn Stadtmann Alois Löhner
und dessen Ehefrau Berta Löhner geborene Krapf
in Wil
3. Bestätigung der Verleihung des Bürgerrechtes der Orts-
gemeinde Wil an Herrn Czeslaw Bielinski, Dr. med.
Assistenzarzt in Wil

Urnenabstimmung vom 5. Juni 1955

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend die

Erstellung eines Hauptsammel-Kanals Nord
(Teilstrecke Rehofweg—obere Bahnhofstrasse)

Werte Mitbürger!

Mit Gutachten vom 2. Oktober 1953 betreffend die Erstellung einer zentralen Kläranlage in der Freudenuau sind Sie über die Schaffung und den Ausbau unserer städtischen Kanalisationsanlage, die auf das Jahr 1910 zurückgeht, einlässlich orientiert worden. Es wurde dort ausgeführt, dass die Ausdehnung des besiedelten Gemeindegebietes und das Entstehen neuer Quartiere auch eine erhebliche Erweiterung des Kanalisationsnetzes bedingen und zwar in einem Ausmasse, wie es im Jahre 1910 nicht voraus zu sehen war. Wenn das heute auf über 25 Kilometer angewachsene Kanalisations-Leitungsnetz für die Entwässerung der einzelnen Strassenzüge auch genügt, so fehlen die grossen Sammel-Kanäle, welche die Abwasser der erschlossenen und noch zu erschliessenden Gebiete der im Bau begriffenen zentralen Kläranlage zuführen können. Je intensiver sich die einzelnen Quartiere entwickeln, um so grössere Bedeutung kommt den Hauptsammelkanälen zu, die so dimensioniert werden müssen, dass sie nicht nur den heutigen Bedürfnissen genügen, sondern auch die aus einer späteren Entwicklung anfallenden Abwasser reibungslos aufnehmen und auf möglichst kurzem Wege an ihren Bestimmungsort bringen können.

Als erste Entlastungsmassnahme drängt sich der Bau des Haupt-Sammelkanals Nord, der sämtliche Abwasser aus dem Gebiet zwischen Bronschhofstrasse und dem Scheibenberg-Übergang aufnehmen soll, auf. Der

Kanal in der Bronschhoferstrasse besitzt bis zur Reithalle nur eine Lichtweite von 30 cm; er ist voll belastet und vermag bei grösserem Wasseranfall seinem Zwecke heute schon nicht mehr zu genügen. Es zeigen sich deshalb Rückstauungen, die für die betroffenen Liegenschaftseigentümer nicht nur unangenehm, sondern schlechthin unhaltbar sind. Eine Sanierung dieser Verhältnisse ist um so dringender, als das in Frage stehende Gemeindegebiet sich in einer ständigen Bauentwicklung befindet; in daselbe soll auch das neue Sekundarschulhaus mit Turnhalle zu stehen kommen.

Die Dimensionierung des Hauptkanals Nord ist nach sorgfältiger Berechnung der auf Grund der vorliegenden Zonenpläne möglichen Überbauung erfolgt; er wird also auch den zukünftigen Ansprüchen genügen. Eine solche Vorsorge auf weite Sicht ist unerlässlich, soll eine spätere Generation nicht vor ähnliche Situationen gestellt werden, wie wir und mit grossen Mehrkosten nachholen, was heute versäumt würde.

Die bestehenden Kanäle im Bleichequartier und der Mittelstadt genügen knapp den heutigen Anforderungen, können jedoch die Wasser aus den neu erschlossenen und noch zu erschliessenden Gebieten Hofberg, Ölberg, Scheibenberg und östlich der Bronschhoferstrasse nicht mehr aufnehmen, sodass im Verlaufe der nächsten Jahre — je nach der Entwicklung der Verhältnisse — eine Fortsetzung des Haupt-Sammelkanals Nord durch die Poststrasse-Churfirstenstrasse zur bisherigen provisorischen Kläranlage in der Matt ins Auge gefasst werden muss. Ein weiterer Kanal — der auch die Zuflüsse aus dem Südquartier aufnimmt — ist von dort Richtung Grenzstein-Flawlerstrasse-Kläranlage zu erstellen.

Das heute zur Ausführung gelangende Kanaltstück umfasst die Teilstrecke Rebhofweg-Haldenstrasse-Dufourstrasse-obere Bahnhofstrasse, mit einer Hochwasser-Entlastung in den Krebsbach.

Der Kanal erhält eine totale Länge von 542 m, wovon 430 m mit einer Lichtweite von 120 cm, 47 m mit einer solchen von 100 cm und nur 65 m mit Röhren von 60 bzw. 40 cm \varnothing vorgesehen sind. Die Lage des Kanals im Trasse des künftigen Sonnenhofweges erfordert, weil teilweise im Hanggebiete, ausserordentliche Grabentiefen bis zu 6,5 m; zudem sind nach dem Ergebnis der Boden-Sonderungen einzelne Felschichten zu überwinden, die den Kanal-Ausnhub erschweren und verteuern.

Das von der Bauverwaltung ausgearbeitete Projekt rechnet mit Baukosten von rund Fr. 293 000.—, welche sich auf folgende Hauptpositionen verteilen:

Grabarbeiten, Materialabfuhr, Eindeckung usw.	Fr. 145 000.—
Lieferrn, verlegen und einbetonieren von Schleuderbeton-Röhren, Erstellung der Einsteig- und Entlastungsschächte	Fr. 110 000.—
Durchleitungsrechte, Kulturschädigungen, Diverses, Unvorhergesehenes, Projekt, Bauleitung und Abrechnung	Fr. 38 000.—
	<hr/> Fr. 293 000.—

Mit diesem Hauptsammel-Kanal steht der Kanal Rebhofweg (Teilstrecke Bronschhoferstrasse-Sonnenhofweg) in enger Verbindung. Die am Rebhofweg in rascher Folge entstandenen Bauten haben ihre Abwasser an einen privaten Kanal von 15 cm Durchmesser angeschlossen. Es handelt sich um ein Provisorium, das aber längst nicht mehr genügt. Da auch der Kanal in der Bronschhoferstrasse maximal ausgenützt ist, kann über den projektierten Kanal im Rebhofweg (es besteht Gegen-Gefälle) ein Teil der Abwasser aus der Bronschhoferstrasse in den Hauptsammel-Kanal Nord abgeleitet werden; damit erübrigt sich die Erstellung eines neuen, sehr langen und kostspieligen Kanals in der Bronschhoferstrasse.

Der ca. 200 m lange Rebhofweg-Kanal wird in einer Länge von 160 m mit 50 cm Röhren ausgestattet, für 40 m genügt ein Profil von 30 cm. Die Grabentiefe ist auch hier verhältnismässig gross und geht maximal bis auf 6,3 m, sodass mit Gesamtkosten von Fr. 42 000.— zu rechnen ist. Die Kredit-Kompetenz für die Ausführung dieses Kanals, die im Anschluss an die Erstellung des Hauptsammelkanals Nord erfolgen wird, liegt indessen beim Gemeinderat. Ein Teil der Kosten wird zudem der Strassenkorrektur Rebhofweg, die nach der Erstellung des Kanaltstückes ungesäumt erfolgen muss, belastet werden. Dagegen geht der Haupt-Sammelkanal vollständig zulasten des Kanalisations-Unternehmens.

Mit dem Bau des Hauptkanals soll im Früh-Herbst dieses Jahres begonnen werden, damit er spätestens in einem Jahre benutzt werden kann. Durch den Bau von Schulhaus und Turnhalle kann, je nach dem Ergebnis des Plan-Wettbewerbes und des endgültigen Projektes, die Verlegung eines

Teiles des Kanales in ein westlicher gelegenes Trasse erforderlich werden. Eine solche Verlegung würde sich indessen kostenmässig günstig auswirken, weil das Abrücken aus der Hanglage weniger grosse Grabentiefen bedingt und gleichzeitig günstigere Bodenverhältnisse vermittelt. Wir haben unseren Kostenberechnungen die obere, teurere Variante zugrunde gelegt, weil nach Auffassung des Gemeinderates eine Hauptsammelleitung mit den unvermeidlichen Einstiegschächten usw. nicht gut durch das Schularéal geführt werden kann. Mit der Ausführung des Teilstückes Sonnenhofweg-Rebhofweg wird auf alle Fälle zugewartet, bis der Entscheid hinsichtlich des Schulhausbaues gefallen ist.

Unsere Kanalisationsanlage war bei Erstellungskosten von insgesamt Fr. 1 440 708.05 am 31. Dezember 1954 auf Fr. 1 363.66 abgeschrieben. Als neue Belastungen erscheinen die in den Jahren 1953/54 ausgeführten, noch nicht abgerechneten Kanäle in der St. Gallerstrasse mit Verbindungskanal zur Friedhof- und Thuraustrasse in einem Kostenaufwand von netto rund Fr. 205 000.—. Unter Hinzurechnung des Hauptsammelkanals Nord ergibt sich eine neue Gesamtbelastung von rund Fr. 500 000.—. Zur Abtragung dieser Schuld ist im Budget 1955 eine Tilgungsquote von Franken 40 000.— eingesetzt.

Beim Hinzukommen weiterer Hauptkanäle ist eine Erhöhung der Tilgungsquote auf Fr. 50 000.— vorgesehen. Die Verzinsung und Amortisation der verschiedenen Sammelkanäle, die zusammen mindestens eine Million Franken erheischen werden, dürfte innert 18—20 Jahren möglich sein, ohne Zurückstellung anderer, ebenfalls wichtiger Gemeinde-Aufgaben; eine Steuer-Erhöhung ist nicht erforderlich, weil andere Tilgungsquoten frei werden.

Werte Mitbürger!

Die Erstellung der zentralen Kläranlage und der projektierte Ausbau des Kanalmetzes verlangen von uns sehr erhebliche Aufwendungen; diese sind jedoch unvermeidlich, wollen wir die vor 45 Jahren begonnene Arbeit planmässig weiterführen und eine hygienisch einwandfreie Fortleitung der Abwasser aus dem gesamten Gemeindegebiet sicherstellen.

Wir stellen Ihnen deshalb folgende Anträge:

1. Das vorliegende Projekt der Bauverwaltung über die Erstellung eines Hauptsammelkanales Nord im Kostenvoranschlag von Fr. 293 000.— sei zu genehmen.
2. Der Gemeinderat sei ermächtigt, die Bauarbeiten etappenweise oder gesamthaft in Auftrag zu geben; es sei ihm der hierzu erforderliche Kredit erteilt.
3. Die Kosten des Kanals seien dem Kanalisationskonto zu belasten und in der ordentlichen Betriebsrechnung zu amortisieren.

Wil, den 6. Mai 1955

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer

Gutachten und Antrag des Gemeinderates

betreffend

Bestätigung der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Stadtmann Alois Löhner und seine Ehefrau Berta Löhner geborene Krapf durch die Ortsgemeinde Wil

Werte Mitbürger!

Die Ortsgemeinde Wil hat es sich von jeher zur vornehmen Aufgabe gemacht, Einwohner, welche sich um das Gemeinwesen und um die weitere Öffentlichkeit in langjähriger Tätigkeit verdient gemacht haben, durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes auszuzeichnen und ihnen damit besonders Dank und Anerkennung zu zollen.

In Verfolgung dieser schönen Tradition hat die Ortbürgerversammlung vom 12. April 1955 beschlossen:

«Es sei Herrn Alois Löhner, geboren 21. Juni 1895, Stadtmann, Bürger von Waldkirch, sowie seiner Ehegattin Frau Berta Löhner geborene Krapf, geboren 2. April 1901, das Ehrenbürgerrecht von Wil erteilt.»

In diesem Frühjahr waren 44 Jahre verstrichen seit Herr Alois Löhner in den Dienst der Politischen Gemeinde getreten ist. Nach einer erfolgreichen Tätigkeit in verschiedenen Gemeindebeamtungen wählen ihn die Bürger im Jahre 1938 zum Bezirksammann. Im Jahre 1941 erfolgte die Wahl zum Gemeinderat und Gemeindamann.

Herr Stadtmann Alois Löhner leitet seither unser Gemeinwesen mit grossem Geschick, Weitblick und Umsicht. Das gut ausgebaute und stark erweiterte Strassen- und Kanalisationsnetz, die Schaffung der neuen Fried-

hofanlage in der Altstadt, die zweckmässige Renovation der öffentlichen Gebäude, Plätze und Ruheanlagen und der erfreuliche Stand der technischen Betriebe sind beredte Zeugen seiner hohen Verdienste um die fortschrittliche und gedeihliche Entwicklung unserer Gemeinde. Trotz diesen Bauaufgaben und der Erfüllung der vielfältigen sozialen Bedürfnisse unserer Zeit ist die Finanzlage der Gemeinde Wil, dank der umsichtigen Finanzpolitik unseres derzeitigen Gemeindeoberhauptes erstarbt. Denken wir auch an die Förderung gemeinnütziger Institutionen, die nicht bloss das Wohl der Bürger, sondern auch das Ansehen der Gemeinde nach Ausssen förderte.

Der Beschluss der Ortsgemeinde Wil gereicht dieser zur Ehre. Er dokumentiert eine hohe Gesinnung und dankbare Anerkennung des arbeits- und erfolgreichen Schaffens im Interesse der Gemeinde.

Nach Art. 8 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechtes vom 18. Februar 1835 unterliegt dieser Beschluss der Zustimmung der Bürgerschaft der politischen Gemeinde.

Diese wird sich der Ortsgemeinde zweifellos einmütig anschliessen und dadurch dem Geehrten auch ihrerseits Dank und Anerkennung bekunden.

Wir beantragen Ihnen deshalb zu beschliessen:

Es sei der Beschluss der Ortsgemeinde vom 12. April 1955 betreffend Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Stadtmann Alois Löhner und seine Ehefrau Berta Löhner geborene Krapf zu bestätigen.

Wil, den 6. Mai 1955

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindamann-Stellvertreter:

O. Meng

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer